



Gemeinderatsfraktion Reutlingen

FWV-Fraktion, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

An den
Vorsitzenden des Reutlinger Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Fraktionsvorsitzender

Jürgen U. Fuchs
Nürnberger Straße 262
Tel.:07121/923872
Fax:07121/923874
E-Mail:
juergenufuchs@t-online.de

Reutlingen, den 09.02.2023

Antrag/Anfrage der FWV-Fraktion

**„Umweltspur“ Lederstraße in Reutlingen / Temporäre Sperrung einer Fahrspur /
Umweltzone Stadt Reutlingen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des BVUA am 23.07.2019 wurde mehrheitlich (13-2-0) dem Kauf der Hardware zur Umsetzung der temporären Sperrung einer Fahrspur in der Lederstraße zugestimmt. In der dazugehörigen Beschlussvorlage (GR-Drs. 19/021/09) vom 23.07.2019 wird in der Begründung im Absatz 2 unter Bezug auf das Gutachten eines Ingenieurbüros dargestellt, dass bei einer dauerhaften Sperrung der rechten Fahrspur ... „sich die Leistungsfähigkeit der Lederstraße durch die Sperrung auf 1.320 Kfz/h reduziert. Zu den Hauptverkehrszeiten und teilweise darüber hinaus ist mit erheblichen Rückstauungen in der Alteburgstraße (bis zu 900 m) und Konrad-Adenauer-Straße (bis zu 650 m) zu rechnen. Deshalb ist als Sofortmaßnahme eine Sperrung der rechten Fahrspur zu den Hauptverkehrszeiten und die Errichtung einer Umweltspur aktuell nicht möglich.“

Und weiter heißt es in Abs. 3 der Begründung: „Die Verwaltung schlägt als Alternative vor, die rechte Fahrspur temporär stundenweise zu sperren. Zu Beginn wird im Zeitbereich von 20 Uhr bis 6 Uhr gesperrt und an den Wochenenden. Im weiteren Verlauf soll der Zeitbereich schrittweise ausgeweitet werden. Ziel ist es hierbei, Stauungen zu vermeiden, jedoch die Sperrung über den Tag so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, um eine möglichst hohe Reduzierung der NO₂-Immissionen zu erreichen.“

Lt. dem Internetauftritt der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) sind die NO₂ - Messwerte an der Messstelle Lederstraße-Ost in Reutlingen in den Jahren 2020 und 2021 im Mittelwert unter den Wert von 40 µg/m³ gesunken. Auch im 1. Hj. 2022 ist dies der Fall gewesen. Die Verkehrsmengen in der Lederstraße sind u.U. pandemiebedingt in den Jahren 2020, 2021 und im 1. Hj. 2022 zurückgegangen? Allerdings ist in den letzten Monaten eine deutliche Verkehrszunahme - insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu beobachten.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat in einer Pressemitteilung am 11.01.2023 mitgeteilt, dass die Schadstoff-Grenzwerte 2022 erstmals überall - eben auch in Reutlingen - eingehalten wurden. Als Konsequenz daraus, sind mehrere Umweltzonen in Baden-Württemberg aufgehoben worden.

Wir beantragen und fragen:

1. Die Verwaltung stellt dar, wie sich die Verkehrsmengen seit der Mitteilung in der GR-Drs. 21/006/002.1 vom 01.03.2021 bis aktuell entwickelt haben.

2. Ist der Verwaltung bekannt, dass in der verbindlichen 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Reutlingen eine temporäre Fahrspursperrung vorgegeben ist (Maßnahme M15) und warum wird die Sperrung 24/7 durchgeführt?
3. Die Verwaltung prüft, ob es bereits heute technisch möglich ist, zeitweise (z.B. in den Hauptverkehrszeiten) die Sperrung einer Fahrspur in der Lederstraße aufzuheben bzw. die Aufhebung wieder rückgängig zu machen oder muss dies aktuell händisch durchgeführt werden und wie ist die Verfahrensweise dazu?
4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit, im Blick auf die Reduzierung der Schadstoffwerte in den Jahren 2020 und 2021 plus dem 1. Hj. 2022, die temporäre Sperrung einer Fahrspur in der Lederstraße, komplett aufzuheben oder zu bestimmten Zeiten aufzuheben und welche Zeiten sind das?
5. Sind der Verwaltung die Schadstoffwerte im Bereich vom „AOK-Knoten“ bis zum Oskar-Kalbfell-Platz - insbesondere in der Zeit von regelmäßigen Staubbildungen (z.B. an Werktagen von 15.00 – 18.30 Uhr) – bekannt und wenn nicht, warum nicht?
6. Bei Sperrung des „Scheibengipfeltunnels“ ist es zur Vermeidung von erheblichen Staus unterhalb der Lederstraße notwendig, dass die Fahrspursperrung insbesondere zu den Tageszeiten aufgehoben wird und ist dies ad hoc bzw. unverzüglich möglich?
7. Die Verwaltung prüft, welche Kriterien die Umweltzone Reutlingen aufheben können und stellt dar, wann dies geschehen kann?

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen U. Fuchs
Fraktionsvorsitzender